

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023
Version: 1.5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: RP10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: Mouldpro ApS
Adresse: Baltorpbakken 10
PLZ: 2750
Ort: Ballerup
Land: DÄNEMARK
E-Mail: sales@mouldpro.com
Telefon: +45 70 20 31 31
Homepage: www.mouldpro.com

1.4. Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Skin Corr. 1;H314
Eye Dam. 1;H318
Aquatic Chronic 3;H412

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023

Version: 1.5.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353+310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 01-2119488633-28	80 -< 100 %		Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen, Mund mit reichlich Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt/Krankenwagen rufen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Augenkontakt: Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023
Version: 1.5.0

Beim Verschlucken kann es zu Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen kommen. Schmerzen in Mund, Rachen und Magen. Schluckbeschwerden, Unwohlsein und Erbrechen von Blut. In und um den Mund können braune Flecken und Verbrennungen auftreten. Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Schwefeloxide/ Nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn es gefahrlos möglich ist, Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauchgasen - frische Luft aufsuchen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Handschuhe tragen. Atemschutzgerät tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutzanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Stoff auffegen/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen. Kleinere Produktreste mit einem feuchten Lappen abwischen. ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für Arbeitsprozesse, bei denen es zu einer Staubbildung kommen kann, muss eine wirksame Belüftung sichergestellt sein (z. B. Punktabsaugung). Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023
Version: 1.5.0

Sicher lagern, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Chlorhaltige Verbindungen/ Salpetersäure/ Natriumnitrit/ sodium nitrate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Anwendungen über die in 1.2 identifizierten Anwendungen hinaus.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Grenzwerte am Arbeitsplatz (2023).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art des Materials: Nitrilkautschuk. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Handschuhe gemäß EN 374. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Schuhlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Leichter Einsatz (geringes Volumen, kurzzeitige Exposition (weniger als 10 Minuten)): Nicht erforderlich.
Mittlerer Einsatz (mittleres Volumen, mittelschwere Exposition (1-2 Stunden)): Filtertyp: P.
Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Pulver
Farbe	Rot
Geruch	Geruchlos
Löslichkeit	Löslich in Folgendem. Wasser. 150 g/L (25°C)

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	205 °C	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023

Version: 1.5.0

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	1.2	10 g/l 25 °C
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	1,6 kg/l	
Relative Dichte	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
-----------	--------------	-------------

Sonstige Information: Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Chlorhaltige Verbindungen/ Salpetersäure/ Natriumnitrit/ sodium nitrate

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlorhaltige Verbindungen/ Salpetersäure/ Natriumnitrit/ sodium nitrate

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Schwefeloxide/ Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Sulfamidsäure, cas-no 5329-14-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2065 - 2140 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein. Verschlucken kann zu Unwohlsein führen.

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023

Version: 1.5.0

Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Ätzend/reizend für die Haut:	Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einmalige STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.
Wiederholte STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sulfamidsäure, cas-no 5329-14-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Löslichkeit in Wasser	> 10000 mg/l			

Das Produkt enthält mindestens einen Stoff, der wasserlöslich ist. Kann sich in der Umwelt ausbreiten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023
Version: 1.5.0

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ändert den pH-Wert der aquatischen Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln.

Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich
16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Absorptionsmittel belastet mit dem Erzeugnis: AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2967	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULFAMINSÄURE	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Gefahrennummer:	80	Tunnelbeschränkungscode	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2967	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULPHAMIC ACID	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8		
Gefahrenkennzeichnung(en):	8		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2967	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULPHAMIC ACID	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023

Version: 1.5.0

14.3. Transportgefahrenklassen:	8	Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:	
Gefahrenkennzeichnung(en):	8	IMDG Code segregation group:	Segr. grp. 1 - Acids (SGG1)
EmS:	F-A, S-B		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	2967	14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SULPHAMIC ACID	14.5. Umweltgefahren:	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.

14.3. Transportgefahrenklassen:	8
Gefahrenkennzeichnung(en):	8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Besondere Vorsicht muss bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren angewandt werden. Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die mit einer schädigenden Exposition an dieses Produkt verbunden sind.

Umfasst von:
Richtlinie des Rates (EG) über den Jugendarbeitsschutz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119488633-28	Sulfamidsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.5.0	28.06.2023	Bureau Veritas / DOL	2,8,16

Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
STOT: Specific Target Organ Toxicity
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Sicherheitsdatenblatt

RP10

Ersetzt Version vom: 01.12.2022

Überarbeitet am: 28.06.2023
Version: 1.5.0

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Extremer pH-Wert (≤ 2 oder ≥ 11.5).

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB ist erstellt durch

Firma: Mouldpro ApS
Adresse: Baltorpbakken 10
PLZ: 2750
Ort: Ballerup
Land: DÄNEMARK
E-Mail: sales@mouldpro.com
Telefon: +45 70 20 31 31
Homepage: www.mouldpro.com

Land: CH